

**Die
elektronische Patienten
AKTE**

ePA

Ab wann kommt die ePA für alle?

Die Einführung der ePA für alle startet für alle gesetzlich Versicherten, die nicht widersprochen haben, am 15. Januar 2025 in einem gestuften Verfahren. Ab Zurverfügungstellung der ePA durch ihre jeweilige Krankenkasse können Versicherte Dokumente in ihre ePA einstellen bzw. über die Krankenkassen einstellen lassen und die sogenannten Abrechnungsdaten einsehen.

Ebenfalls ab dem 15. Januar 2025 starten die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Leistungserbringer in den Modellregionen Hamburg, Franken und Umland sowie NRW mit der Nutzung der ePA. Während dieser kontrollierten Einführungsphase werden die Systeme sorgfältig auf zuverlässige Nutzbarkeit geprüft. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungsphase in den Modellregionen kommt die ePA dann bundesweit bei den Leistungserbringern zum Einsatz. Dies wird frühestens nach etwa vier Wochen der Fall sein.

Wieso startet die Nutzung der ePA in Modellregionen?

Die Nutzung der ePA in den Modellregionen dient als kontrollierte Einführungsphase. So wird geprüft, ob alle Systeme zuverlässig und performant nutzbar sind, sodass im Versorgungsalltag der verlässliche Betrieb und die Benutzbarkeit der ePA für alle sichergestellt ist.

Was muss die bzw. der Krankenversicherte tun, um die ePA ab Anfang 2025 nutzen zu können?

Die ePA wird jedem gesetzlich Versicherten, der nicht widersprochen hat, zur Verfügung gestellt. Man kann der ePA für alle aber jederzeit widersprechen. Ob er oder sie die ePA nutzen möchten oder nicht, ist die Entscheidung der bzw. des Versicherten. Um die ePA auch selbst einsehen zu können, müssen sich Versicherte die entsprechende App ihrer Krankenkasse herunterladen und den ePA-Zugang darin einrichten.

Was ist die ePA?

Die elektronische Gesundheitsakte ist eine digitale Sammelmappe, in der alle wichtigen Informationen zu Gesundheitszustand und Krankheitsgeschichte eines Patienten gespeichert werden. Anders als bisherige Patientenakten wird sie aber nicht in der Arztpraxis, sondern auf den Servern der Aktenanbieter gespeichert. Sie ist über die elektronische Gesundheitskarte abrufbar, bei privat Krankenversicherten über die ePA-App. So hat man Daten wie eingenommene Medikamente, frühere Behandlungen oder Röntgenbilder immer zur Hand – egal zu welchem Arzt oder in welches Krankenhaus man geht. Das hat z. B. folgende Vorteile:

Unterlagen können leichter zwischen Ärzten, Ärztinnen, Krankenhäusern und anderen Ansprechpartnern im Gesundheitswesen geteilt werden.

Sie müssen keine Arztbriefe oder Befunde in Papierform mehr aufheben.

Unnötige Mehrfachuntersuchungen und Doppelbehandlungen werden vermieden

Ärzte und Ärztinnen haben einen Überblick über Medikamente, die der Patient einnimmt und können bei Verschreibungen darauf achten, dass alle Medikamente miteinander verträglich sind.

Wichtig: Patienten und Patientinnen entscheiden alleine, welche Daten in der ePA gespeichert werden und wer Zugriff darauf erhält.

Welche Unterlagen lassen sich in der ePA speichern?

Folgende Unterlagen lassen sich in der ePA-App speichern:

Arztbriefe, Laborwerte, Befunde

Mutterpass, Impfausweis, Zahnbonus-Heft

Bei Kindern: U-Heft

Notfall-Datensatz: Das sind bestimmte Daten zu Ihrer Gesundheit, die Ärzte und Ärztinnen benötigen, um Sie bei einem medizinischen Notfall richtig zu versorgen.

Medikamentenplan

Persönliche Dokumente, z. B. Blutdrucktagebücher oder E-Rezepte.

Wie kann ich eigene Dokumente in der ePA speichern?

Sie können auch ältere Dokumente, die Sie zu Hause aufbewahrt haben, in der ePA speichern. Dazu müssen Sie die Dokumente mit dem Handy abfotografieren oder einscannen und anschließend in die App hochladen.

Wichtig: Sie allein bestimmen, welche Daten in Ihrer ePA gespeichert oder auch wieder gelöscht werden.

Wer hat Einsicht in die ePA?

Ihre elektronische Gesundheitsakte gehört nur **Ihnen alleine**. Das Gesetz gibt vor, welche Personen überhaupt Einblick in eine ePA erhalten dürfen. Diese müssen über einen sogenannten elektronischen Heilberufsausweis verfügen. Das sind beispielsweise:

Ärzte und Ärztinnen

Zahnärzte und Zahnärztinnen

Apotheken

Pflegepersonal

Hebammen, Physiotherapeuten oder Diätassistentinnen

Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen

Wenn Sie Ihre Gesundheitskarte in einer Arztpraxis oder in einem Krankenhaus einstecken, erhalten diese für **90 Tage** Zugriff auf die gespeicherten Gesundheitsdaten. Über die App können Sie zusätzlich steuern, wer auf welche Daten in Ihrer ePA zugreifen darf und für wie lange. Außerdem können Sie Dokumente auch so einstellen, dass niemand außer Ihnen selbst Zugriff darauf hat.

Warum steht die ePA für alle in der Kritik?

Neben all den Vorteilen, die die elektronische Patientenakte verspricht, gibt es auch Kritikpunkte, z. B. von Datenschützern, IT-Sicherheitsexperten und Verbraucherschützern.

Menschen, die kein Smartphone oder Tablet besitzen, sind in der Verwaltung ihrer ePA extrem eingeschränkt.

Durch Hackerangriffe und Missbrauch bestünde die Gefahr, dass Patientendaten in die falschen Hände gelangen.

Es fehle an unabhängigen und verständlichen Informationen zu den Funktionen und Risiken der ePA, um Patienten und Patientinnen eine selbstbestimmte Entscheidung zu ermöglichen.

Patienten und Patientinnen, die die elektronische Patientenakte ablehnen, dürfen keine Nachteile entstehen.

Wie bekomme ich die ePA ab 2025?

Sofern sie nicht widersprochen haben, erhalten gesetzlich Versicherte ihre ePA ab 2025. Sie können die ePA dann in einer App einsehen. Dafür müssen Sie die entsprechende App Ihrer Krankenkasse herunterladen und den Zugang darin einrichten. Wenn Sie dafür Hilfe benötigen, können Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden.

Wenn Sie bereits eine ePA haben, können Sie diese ab 2025 einfach weiterführen.

Auch erste private Krankenversicherungen bieten ihren Versicherten eine ePA in der Versicherten-App an.